

## Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSG-V0)



Abteilung 14 - Straßenverkehr -  
Aufgabe: Verkehrslenkung und -regelung  
Stand: 25.05.2018

Für alle Daten, die zu nachfolgend angegebenen Zwecken verarbeitet werden, ist der Kreis Höxter - Der Landrat -, Moltkestraße 12, 37671 Höxter, verantwortliche Stelle i.S.d. Datenschutzgrundverordnung.

### Zweck der Datenverarbeitung

Die Daten werden für die Bearbeitung von Anträgen auf

- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen von Vorschriften oder Verboten der Straßenverkehrsordnung oder der Ferienreiseverordnung
- Erteilung von Erlaubnissen zur übermäßigen Straßennutzung
- Durchführung von Großraum- und Schwertransporten
- Anordnung von Sicherungsmaßnahmen bei Bauarbeiten im Straßenraum
- Ausstellung von Parkausweisen

erhoben und gespeichert.

### Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

- §§ 29, 45 und 46 der Straßenverkehrsordnung (StVO)
- § 4 der Ferienreiseverordnung (FerReiseV)

Die erhobenen Daten werden folgenden Behörden übermittelt:

Bei Erlaubnissen zur übermäßigen Straßennutzung und zur Durchführung von Großraum- und Schwertransporten sind die Polizei, die Straßenverkehrsbehörden, die Behörden der Straßenbaulastträger, die Forstbehörden, die Naturschutzbehörden und – soweit betroffen – die Eisenbahninfrastrukturunternehmen anzuhören.

Vor der Anordnung von Sicherungsmaßnahmen bei Bauarbeiten im Straßenraum sind der Straßenbaulastträger und die Polizei zu hören.

Bei Ausnahmegenehmigungen wird nur in den vorgeschriebenen Fällen eine Anhörung der Straßenbaulastträger und der Polizei durchgeführt.

Bei Parkausweisen für Bewohner und Handwerker werden die Daten den Ordnungsämtern der betroffenen Städte vorgelegt.

Bei Parkausweisen für Schwerbehinderte (orangefarbener Ausweis) wird die für das Schwerbehindertenrecht zuständige Abteilung des Kreises Höxter angehört.

Ist eine Anhörung vorgeschrieben, erhalten die angehörten Dienststellen in der Regel auch eine Ausfertigung der Anordnung, Erlaubnis oder Ausnahmegenehmigung.

Die Vernichtung der Akten und Löschung Ihrer Daten erfolgt entsprechend dem Bericht der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Lindenallee 13-17, 50968 Köln (Marienburg), KGSt-Bericht 4/2006, nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist (5 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit).

### **Ihre Rechte:**

Unter den gesetzlichen Voraussetzungen haben Sie ein Recht auf

- Auskunft über die von Ihnen verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) bzw.
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO).

Unsere behördliche Datenschutzbeauftragte bzw. unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Kreis Höxter - Datenschutzbeauftragte - Moltkestr. 12, 37671 Höxter. Darüber hinaus können Sie unter der E-Mail-Adresse: [datenschutz@kreis-hoexter.de](mailto:datenschutz@kreis-hoexter.de) Kontakt aufnehmen. Bei personenbezogenen Anfragen ist aus Gründen des Datenschutzes eine elektronische Signatur oder die Nutzung von De-Mail zu empfehlen.

Sie haben die Möglichkeit, sich jederzeit an die Aufsichtsbehörde mit dem Vorbringen zu wenden, bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein. Die Kontaktdaten finden Sie hier:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW)

Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10, E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)